

EU-Kommunal

Nr. 6/2020

vom 30. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

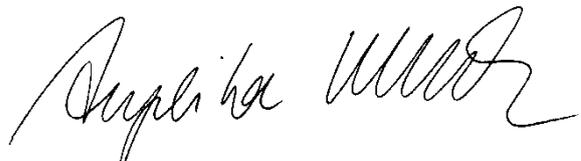
Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende –



Für den eiligen Leser

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Klärschlamm – Fahrplan | |
| | Die Kommission hat einen Fahrplan zum Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft vorgelegt. | 4 |
| 2. | Planfeststellung – Klagen Privater | |
| | Der Europäische Gerichtshof hat die Klagemöglichkeiten Privater gegen Infrastrukturprojekte gestärkt. | 5 |
| 3. | Vergaberechtsfreie Zusammenarbeit | |
| | Eine nach dem Vergaberecht von der Ausschreibungspflicht befreite Zusammenarbeit von Kommunen muss auf einer gemeinsamen Strategie beruhen. | 5 |
| 4. | Lehrkräfte und Ausbilder unterstützen | |
| | Lehrkräfte und Ausbilder sind die Triebkraft auf allen Ebenen und in allen Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung. | 6 |
| 5. | Digitaler Unterricht - Konsultation | |
| | Die Erfahrungen mit dem digitalen Unterricht in der Corona-Pandemie sind Gegenstand einer öffentlichen Befragung. | 7 |
| 6. | Digitale Dienste – Konsultation | |
| | Die EU-Gesetzgebung für digitale Dienste und Online-Plattformen soll modernisiert werden. .. | 7 |
| 7. | Digitalisierung | |
| | Deutschland liegt 2020 bei der Digitalisierung in der EU auf Platz 12. | 8 |
| 8. | Beobachtungsstelle - Digitale Medien | |
| | Die Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien hat ihre Arbeit aufgenommen. | 9 |
| 9. | Globalisierungsfonds – Konsultation | |
| | Die Kommission hat zum Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) ein Konsultationsverfahren eröffnet. | 9 |
| 10. | Katastrophenschutz (rescEU) | |
| | Der Katastrophenschutz in der EU soll bei grenzüberschreitenden Notfällen künftig schneller und flexibler reagieren können. | 10 |
| 11. | Waldbrände - Löschflugzeuge | |
| | Die Flotte von EU Löschflugzeugen ist verstärkt worden. | 10 |
| 12. | EU - Nachrichten für junge Europäer | |
| | Die Kommission hat zu Vorschlägen für ein Online-Medienangebot für junge Europäer aufgefordert. | 11 |
| 13. | Demografischer Wandel | |
| | Die Kommission hat einen Bericht zum demografischen Wandel in Europa vorgelegt. | 11 |
| 14. | Integration in Kleinstädten | |
| | Eine aktuelle Studie untersucht das Thema „Integration in Mittel- und Kleinstädten sowie im ländlichen Raum“ | 12 |
| 15. | Gesundheitsprogramm 2021 ff | |
| | Die Kommission hat ein neues Gesundheitsprogramm vorgeschlagen. | 13 |
| 16. | Gesundheitspreis 2020 | |
| | Die Bewerbungsfrist für den Gesundheitspreis 2020 ist verlängert worden. | 14 |

| | | |
|-----|---|----|
| 17. | Arzneimittelstrategie – Konsultation | |
| | Eine EU Arzneimittelstrategie ist in Vorbereitung, in die u.a. auch die Erfahrungen aus der Corona Pandemie Eingang finden sollen. | 14 |
| 18. | Forschung und Innovation 2020 | |
| | Der Bericht über die Leistung der EU in Wissenschaft, Forschung und Innovation liegt vor.14 | |
| 19. | Freies Reisen - Plattform „Re-open EU“ | |
| | Eine Website „Re-open EU“ informiert laufend über Corona-Reiseregeln 2020 in allen EU-Ländern. | 15 |
| 20. | Reisebranche – Mehrwertsteuer | |
| | Die Mehrwertsteuer - Sonderregelung für die Reisebranche ist | 15 |
| 21. | Badegewässer 2019 | |
| | Fast 93% der deutschen Badestellen waren 2019 von ausgezeichneter Qualität. | 16 |
| 22. | Agrarland und biologischen Vielfalt | |
| | Der Beitrag der Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) hat den Rückgang der biologischen Vielfalt auf Agrarland nicht gestoppt. | 16 |
| 23. | Pestizide – Konsultation | |
| | Die Kommission hat die Überarbeitung der Vorschriften über Pestizide in Angriff genommen. | 17 |
| 24. | Tierschutz bei Nutztieren | |
| | Die EU-Gesetzgebung zum Tierschutz bei Nutztieren wird überprüft. | 17 |
| 25. | Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren | |
| | Pflanzen und Tiere, die ausschließlich durch ein im Wesentlichen biologisches Verfahren gewonnen werden, sind von der Patentierbarkeit ausgeschlossen. | 18 |
| 26. | CO2 – Zielmarke 2030 pp | |
| | In Deutschland ist der CO2 – Rückgang deutlich, aber die aktuelle Zielmarke liegt höher. . | 19 |
| 27. | Energieinfrastruktur – Leitlinien | |
| | Die europäischen Energieinfrastrukturen sollen an die Anforderungen der Klimaneutralität angepasst werden. | 19 |
| 28. | Erneuerbare werden wettbewerbsfähig | |
| | Die Kosten für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien werden im Vergleich zu fossilen Brennstoffen zunehmend wettbewerbsfähig. | 20 |
| 29. | Energieeffizienzmaßnahmen - Finanzierungspläne | |
| | Die Entwicklung kommunaler Finanzierungskonzepte für geplante Energieeffizienzmaßnahmen werden gefördert. | 20 |
| 30. | Gebäuderenovierung | |
| | Derzeit wird eine Initiative „Renovierungswelle“ für öffentliche und private Gebäude vorbereitet. | 21 |
| 31. | Gruppenfreistellungsverordnung – Erweiterung | |
| | Nationalen Beihilfen, mit denen bestimmte EU-Programme unterstützt werden, sollen von der vorgeschalteten EU Prüfung freigestellt werden. | 21 |
| 32. | LIFE-Förderaufruf 2020 | |
| | Für die noch laufende Förderperiode ist der letzte LIFE-Förderaufruf geöffnet worden. | 22 |
| 33. | Natur um uns – Wettbewerb | |
| | Fotos aus der Alltagsumwelt sind in einem Wettbewerb gefragt. | 22 |
| 34. | Barrierefreie Städte | |
| | Die Kommission hat die neue Bewerbungsrunde für die Auszeichnung „Barrierefreie Städte“ gestartet. | 22 |

1. Klärschlamm – Fahrplan

Termin: 25.08.2020

Die Kommission hat einen Fahrplan zum Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft vorgelegt.

Im Rahmen dieser Initiative wird untersucht, wie wirksam die Klärschlammrichtlinie aus dem Jahr 1986 war und welche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Klärschlammbewirtschaftung in der Landwirtschaft bestehen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die vor 30 Jahren verabschiedete Richtlinie den aktuellen Bedürfnissen und Erwartungen nicht mehr gerecht wird, beispielsweise in Bezug auf die ordnungsgemäße Regelung von in Schlamm enthaltenen „neuen Kontaminanten“ wie Arzneimittel, Kosmetika und Mikroplastik. Im Rahmen von insgesamt 18 Bewertungsfragen werden Bürger und Interessengruppen u.a. gefragt

- Welche Fortschritte wurden bei den mit der Richtlinie festgelegten Zielen erzielt?
- Inwieweit hat die Richtlinie die landwirtschaftlichen Böden vor Verschmutzung geschützt?
- Was waren die unbeabsichtigten / unerwarteten Auswirkungen der Richtlinie?
- Stehen die mit der Richtlinie verbundenen Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Vorteilen?
- Welche Faktoren beeinflussen Kosten und Nutzen?
- Gibt es Möglichkeiten, die Gesetzgebung zu vereinfachen oder unnötige Regulierungskosten zu senken, ohne die Ziele zu untergraben?
- Inwieweit stimmt die Richtlinie mit anderen EU-Rechtsvorschriften überein, z.B. Abwasserrichtlinie, DüngemittelVO, Abfallrahmenrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie (und ihren Tochterrichtlinien), Deponierichtlinie, usw.
- Inwieweit sind die in der Richtlinie festgelegten Schadstoffe und ihre jeweiligen Schwellenwerte noch angemessen?
- Umfassen die in die Richtlinie genannten Schadstoffsatz immer noch die wichtigsten Schadstoffe im Klärschlamm? Wenn nicht, welche Schadstoffe fehlen in der Richtlinie oder welche Schadstoffe müssen nicht mehr abgedeckt werden und warum?
- War die Richtlinie flexibel genug, um auf neue Probleme und neu auftretende Risiken (z. B. neue Kontaminanten) zu reagieren?

Stellungnahmen zur Klärschlammrichtlinie „über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm“ (86/278) sind bis zum 25.08.2020 möglich.

Nach dem Wortlaut des Bewertungsfahrplans ist für das Dritte Quartal 2020 eine gezielte Konsultation von bestimmten Interessengruppen zur Modernisierung der Klärschlammrichtlinie geplant. Diese Konsultation soll einen speziellen Fragebogen umfassen, der elektronisch eingereicht und gegebenenfalls durch spezielle Telefon- oder persönliche Interviews weiterverfolgt wird.

- Konsultation mit Bewertungsfahrplan (Englisch) <https://bit.ly/2YPkoZ8>
- Klärschlammrichtlinie <https://bit.ly/2CI26r2>

[zurück](#)

2. Planfeststellung – Klagen Privater

Der Europäische Gerichtshof hat die Klagemöglichkeiten Privater gegen Infrastrukturprojekte gestärkt.

In dem zugrundeliegenden Fall ging es um Klagen von Anliegern eines geplanten Autobahnzubringers, weil sie befürchten, dass ihre private Wasserversorgung über Hausbrunnen gefährdet wird, wenn in Zukunft Straßenabwässer versickern oder das Land überschwemmt wird. Das Planfeststellungsverfahren sah vor, dass das auf den Straßenoberflächen anfallende Niederschlagswasser in drei Oberflächenwasserkörper bzw. in das Grundwasser eingeleitet wird. Das Bundesverwaltungsgericht wollte klären lassen, unter welchen Voraussetzungen Privatpersonen die Rechtmäßigkeit der Planfeststellung für ein großes Straßenbauvorhaben anfechten können, weil die Anforderungen des EU-Umweltrechts nicht eingehalten sind. Daneben bat es um Klärung, nach welchen Kriterien sich die Verschlechterung des Zustandes eines Grundwasserkörpers nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bemisst.

Der Gerichtshof hat das Klagerecht der Anlieger bejaht. Konkret befasste sich der Gerichtshof im Urteil vom 28.05.2020 (Rs. C 535/18) zwar „nur“ mit den Anforderungen des Grundwasserschutzes nach der WRRL. Die Entscheidung dürfte aber auch für andere Infrastrukturprojekte und sonstigen Vorhaben Bedeutung haben, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist und die daher der UVP-Richtlinie unterfallen.

Mit dem Urteil hat der Gerichtshof somit einerseits die Klagerechte betroffener Privatpersonen gegen Infrastrukturprojekte und andere UVP-pflichtige Vorhaben gestärkt. Andererseits hat er das Festhalten des Gesetzgebers am Erfordernis der subjektiven Betroffenheit von Privatklägern gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 UmwRG bestätigt. Projektträger und Zulassungsbehörden werden daher künftig verstärkt auf die Einhaltung der Verfahrensgarantien im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung achten müssen. Etwaige Antragsunterlagen zu wasserrechtlichen Bewirtschaftungszielen sind zudem immer zwingend auszulegen. Eventuell anstehende Verlängerungen interkommunaler Vereinbarungen sollten jedenfalls i. S. d. EuGH-Urteils angepasst werden.

- Urteil <https://bit.ly/3cRQoAG>

[zurück](#)

3. Vergaberechtsfreie Zusammenarbeit

Eine nach dem Vergaberecht von der Ausschreibungspflicht befreite Zusammenarbeit von Kommunen muss auf einer gemeinsamen Strategie beruhen.

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4.6.2020 (C-429/19) reicht es nicht, dass ein öffentlicher Auftraggeber (12 Abs. 4 Vergaberichtlinie 2014/24/EU) nur gegen Entgelt eine öffentliche Aufgabe auf einen anderen öffentlichen Auftraggeber überträgt, die Zusammenarbeit sich also auf die Erstattung von Kosten beschränkt. Dem Urteil des EuGH vom 04.06.2020 lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein Abfallzweckverband hatte – ohne Ausschreibung - einen Landkreis damit beauftragt, in dessen mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage auch Restabfälle des Zweckverbands zu behandeln. Dazu der EuGH: Da sich in dieser Kooperation der einzige Beitrag des Zweckverbands auf eine bloße Erstattung von Kosten beschränkte, handele es sich um eine Leistung gegen Entgelt, und damit nicht um einen von der Vergaberichtlinie befreiten, sondern um einen ausschrei-

bungspflichtigen öffentlichen Auftrag. Die der Entscheidung zugrundeliegende Vorschrift der Vergaberichtlinie lautet in Art. 12 Abs.4 wie folgt:

„Ein ausschließlich zwischen zwei oder mehr öffentlichen Auftraggebern geschlossener Vertrag fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie, wenn alle nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Der Vertrag begründet oder erfüllt eine Zusammenarbeit zwischen den beteiligten öffentlichen Auftraggebern mit dem Ziel sicherzustellen, dass von ihnen zu erbringende öffentliche Dienstleistungen im Hinblick auf die Erreichung gemeinsamer Ziele ausgeführt werden;
- b) die Durchführung dieser Zusammenarbeit wird ausschließlich durch Überlegungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Interesse bestimmt und
- c) die beteiligten öffentlichen Auftraggeber erbringen auf dem offenen Markt weniger als 20% der durch die Zusammenarbeit erfassten Tätigkeiten.“

Der EuGH legt diese Ausnahmeregelung insbesondere für die Zusammenarbeit von Kommunen eng aus und verneint vorliegend die Anwendung von Art. 12 Abs.4 der Vergaberichtlinie. Das müsse allerdings das Oberlandesgericht Koblenz noch abschließend überprüfen. Denn die dem EuGH vorliegenden Akten war nicht entnehmen, dass der Abschluss der Vereinbarung über die Kostenerstattung das Ergebnis einer Initiative des Zweckverbands und des Kreises zur Zusammenarbeit ist.

- Urteil <https://bit.ly/30wXN6g>
- Vergaberichtlinie <https://bit.ly/3hiNPLu>

[zurück](#)

4. Lehrkräfte und Ausbilder unterstützen

Lehrkräfte und Ausbilder sind die Triebkraft auf allen Ebenen und in allen Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Wörtlich der Rat in seiner Schlussfolgerungen vom 26. Mai 2020: „Lehrer und Ausbilder haben die Verantwortung, den Lernenden den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und beruflichen Fähigkeiten zu erleichtern und sie nicht nur auf die erfolgreiche Ausführung künftiger Aufgaben vorzubereiten, von denen einige noch nicht einmal bekannt sind, sondern auch ihre soziale Verantwortung und ihr bürgerschaftliches Engagement zu fördern, menschliche Werte zu vermitteln sowie ihr persönliches Wachstum und Wohlbefinden zu unterstützen.“ Im Volltext der Schlussfolgerungen wird (leider nur Englisch) ein umfassendes und positives Berufsbild gezeichnet und die Mitgliedstaaten werden - unter ausdrücklicher Betonung der nationalen Autonomie in diesem Bereich - aufgefordert, eine Reihe von Maßnahmen (RdNr. 29 – 46) zu ergreifen, um die Kompetenzen von Lehrkräften und Auszubildenden weiterzuentwickeln, ihre Teilnahme an einer kontinuierlichen, forschungsbasierten beruflichen Weiterbildung zu fördern, ihre Mobilität zu erleichtern, sie bei der künftigen Politikgestaltung einzubeziehen und die Ergebnisse von Lernperioden im Ausland und akademischer Qualifikationen anzuerkennen, Ferner soll die Kommission die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für angehende und berufstätige Lehrkräfte und Auszubildende sowie ihre Mobilität weiterhin fördern. Schließlich wird die Einführung einer jährlichen europäischen Belohnung für außergewöhnliche Lehrer oder Ausbilder als Möglichkeit angesprochen. Damit

werde die Wertschätzung und Bedeutung dieser Berufe gefördert und qualitativ hochwertiger Unterricht sichtbar gemacht.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3haquf9>
- Schlussfolgerungen Volltext (Englisch) <https://bit.ly/37c1O14>

[zurück](#)

5. Digitaler Unterricht - Konsultation Termin: 04.09.2020 **Die Erfahrungen mit dem digitalen Unterricht in der Corona-Pandemie sind Gegenstand einer öffentlichen Befragung.**

100 Millionen Studenten, Lehrer und Bildungspersonal waren weltweit davon betroffen. Für viele war dies das erste Mal, dass sie digitale Technologien für das Lehren und Lernen voll und ganz genutzt haben. Die Ergebnisse der Befragung von Schülern, Studenten, Eltern, Lehrern und Ausbildern, aber auch von Ämtern und Behörden sowie von Einrichtungen und Organisationen aus dem öffentlichen und privaten Sektor zum Fern- und Onlineunterricht in der Pandemie sollen in einen aktualisierten Aktionsplan für digitale Bildung einfließen. Mit der Aktualisierung werden die aus der Krise gewonnenen Erkenntnisse aufgegriffen und eine Langzeitvision für die digitale Bildung in Europa entworfen werden. Die Fragebogenaktion wird am 4. September 2020 beendet.

Pressemitteilung <https://bit.ly/3esLrQC>

- Konsultation <https://bit.ly/2YVfkm4>
- Aktionsplan 2018 <https://bit.ly/31fDNVM>

[zurück](#)

6. Digitale Dienste – Konsultation Termin: 08.09.2020 **Die EU-Gesetzgebung für digitale Dienste und Online-Plattformen soll modernisiert werden.**

Mit einem Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act) sollen die zwanzig Jahre alten Vorschriften abgelöst und ein moderner Rechtsrahmen geschaffen werden. Alle Menschen sollen online ebenso geschützt werden wie offline. Dabei geht es um das richtige Gleichgewicht zwischen einem sicheren Internet für alle, dem Schutz der Meinungsfreiheit und der Gewährleistung von genügend Spielraum für Unternehmen. Im Rahmen einer Konsultation ist die breite Öffentlichkeit gebeten, sich an den Modernisierungsüberlegungen zu beteiligen. Nach der Ankündigung in der Mitteilung vom 19.02.2020 sollen unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit mit der gesetzlichen Regelung u.a. folgende Ziele erreicht werden:

- Ein vertrauenswürdiges Umfeld für die Bürger, in dem sie zum Handeln und zur Interaktion befähigt werden für die Daten, die für sie sowohl online als auch offline bereitstehen. Ein europäischer Weg hin zu einem digitalen Wandel, bei dem demokratischen Werte gestärkt und Grundrechte geachtet werden und ein Beitrag zu einer nachhaltigen, klimaneutralen und ressourceneffizienten Wirtschaft geleistet wird.
- Ein reibungslos funktionierender Binnenmarkt, in dem Unternehmen aller Größen und aus allen Sektoren zu gleichen Bedingungen am Wettbewerb teilnehmen können. Dabei geht es insbesondere auch um die Entwicklung, Vermarktung und Nutzung von digitalen Technologien, Produkten und Dienstleistungen, bei denen die Verbraucher darauf vertrauen können, dass ihre Rechte gewahrt werden.

Die Konsultationsteilnehmer werden gebeten, ihre Antworten bis spätestens 8. September 2020 zu übermitteln. Für die Teilnahme an der Online-Befragung ist eine Registrierung erforderlich.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/304sS0U>
- Mitteilung vom 19.02.2020 <https://bit.ly/36ZKmgm>
- Fragebogen (z.Zt. nur Englisch) <https://bit.ly/2Xq8AwV>
- Webseite Digitale Dienste <https://bit.ly/3dvbo1k>

[zurück](#)

7. Digitalisierung

Deutschland liegt 2020 bei der Digitalisierung in der EU auf Platz 12.

Damit schneidet Deutschland, ausgehend von Daten, die vor der Pandemie erhoben wurden, in den meisten DESI-Dimensionen wie in den Vorjahren gut ab. Das zeigt der von der Kommission am 11. Juni 2020 veröffentlichte Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI). Die Ergebnisse für Deutschland

- In der Dimension Konnektivität ist Deutschland bei der 5G-Bereitschaft mit einem hohen Anteil an Festnetz-Breitbandanschlüssen führend in der EU.
- Hinsichtlich der Abdeckung der Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCN) liegt Deutschland nur auf Rang 21 und damit unter dem EU-Durchschnitt. Ebenso erreicht es bei den digitalen öffentlichen Diensten nur den 21. Platz.
- In der Dimension Humankapital steht Deutschland zumindest bei den grundlegenden digitalen Kompetenzen und den grundlegenden Softwarekompetenzen an fünfter Stelle.
- Deutsche Unternehmen nutzen verstärkt soziale Medien, haben jedoch keine Fortschritte bei der Integration der Digitaltechnik erzielt.
- Bei der Nutzung von Online-Diensten belegt Deutschland den 9. Platz, da die deutsche Bevölkerung im Internet sehr aktiv ist.
- Nur 5% der Deutschen haben das Internet noch nie genutzt, und 84% kaufen online ein.
- Bei der Inanspruchnahme von E-Government-Diensten belegt Deutschland mit einer Quote von nur 49% den 26. Platz. In diesem Bereich liegt die größte digitale Herausforderung für Deutschland. Bund und Länder haben mehrere Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ergriffen, um die Situation zu verbessern.

Bei den Behördendiensten und im Gesundheitswesen geht die Entwicklung immer mehr in Richtung digitale öffentliche Dienste, sodass Regierungen, Verwaltungen und Unternehmen effizienter arbeiten und Kosten einsparen können. Im Jahr 2019 haben sowohl die Qualität als auch die Nutzung digitaler öffentlicher Dienste zugenommen. 67% der Personen, die auch sonst das Internet nutzen, gaben an, dass sie Formulare bei ihrer öffentlichen Verwaltung nun auf elektronischem Weg einreichen (gegenüber 57% im Jahr 2014). Der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft verfolgt seit 2014 die Fortschritte der Mitgliedstaaten in den fünf wesentlichen Politikbereichen Konnektivität, digitale Kompetenzen, Internetnutzung durch Privatpersonen, Integration digitaler Technik durch Unternehmen und digitale öffentliche Dienste.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2MOteAK>
- DESI (Englisch) <https://bit.ly/3dXtUj9>

- Deutschland <https://bit.ly/3ffNVSk>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2XX5LUc>

[zurück](#)

8. Beobachtungsstelle - Digitale Medien

Die Europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien hat ihre Arbeit aufgenommen.

Diese Beobachtungsstelle (European Digital Media Observatory – EDMO) wird die zentrale Einrichtung der EU im Kampf gegen Online-Desinformationen werden. Sie soll die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Online-Desinformation erweitern und soll helfen, die für Desinformation relevanten Akteure, Werkzeuge, Methoden, Verbreitungsdynamik, priorisierten Ziele und Auswirkungen auf die Gesellschaft zu verstehen. Das wird die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Online-Desinformation erweitern, aber auch die Entwicklung eines EU-Marktes für Dienste zur Faktenprüfung vorantreiben. Außerdem werden die Behörden unterstützt, die für die Aufsicht über digitale Medien, Entwicklung neuer politischer Strategien und für die Gesetzgebung zuständig sind. Später sollen auch nationale bzw. regionale Forschungsstellen für digitale Medien in Europa eingerichtet werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2A1NjRy>
- Beobachtungsstelle <https://bit.ly/3dHS6Gg>
- Aktionsplan gegen Desinformation <https://bit.ly/2XG81zp>

[zurück](#)

9. Globalisierungsfonds – Konsultation

Termin:02.09.2020

Die Kommission hat zum Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) ein Konsultationsverfahren eröffnet.

Die Hauptzielgruppe ist mögliche Begünstigte von EGF-Maßnahmen, also entlassene oder durch Entlassung bedrohte Arbeitnehmer, Organisationen, die mit betroffenen Arbeitnehmern verbunden sind oder die die Geschäftswelt vertreten, sowie die breite Öffentlichkeit. Jeder, der sich für das Thema interessiert, ist gebeten, einen Fragebogen zu beantworten, unabhängig davon, ob er zuvor von der Existenz des EGF gehört hat oder nicht. Mit der Konsultation soll ermittelt werden, ob die EU diese Art von Unterstützung für Arbeitnehmer leisten muss, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, und ob diese Unterstützung tatsächlich den Menschen geholfen hat, die von der EGF profitieren sollen.

Der EGF hilft Arbeitnehmern, wenn sie infolge von Veränderungen des Welt-handelsgefüges (z. B. Schließung eines großen Unternehmens oder Verlagerung einer Produktionsstätte in ein Land außerhalb der EU) ihren Arbeitsplatz verloren haben. Der Fonds verfügt im Zeitraum 2014–2020 über ein maximales Jahresbudget von 150 Millionen Euro. Aus diesem Fonds können bis zu 60% der Kosten von Projekten bestritten werden, die entlassenen Arbeitnehmern helfen können, einen neuen Job zu finden oder ihr eigenes Unternehmen zu gründen.

Konsultation <https://bit.ly/2Uxoqnt>

Konsultationsdokument <https://bit.ly/2znRKpd>

EGF <https://bit.ly/3flZpE5>

EGF Deutschland <HTTPS://BIT.LY/2ZU7JMK>

[zurück](#)

10. Katastrophenschutz (rescEU)

Der Katastrophenschutz in der EU soll bei grenzüberschreitenden Notfällen künftig schneller und flexibler reagieren können.

Zu diesem Zweck soll das Katastrophenschutz-Programm RescEU im Zeitraum 2021-2027 von 1,1 auf 3,1 Mrd. Euro aufgestockt werden. Zudem ist eine enge Verknüpfung von rescEU mit dem neuen Gesundheitsprogramm EU4Health geplant, für die 9,4 Mrd. EUR vorgesehen sind (siehe nachfolgend eukn 6/2020/15). Künftig soll die EU im Rahmen von RescEU Ausrüstungen direkt beschaffen und die Entwicklungs- und Betriebskosten der rescEU-Programme vollständig übernehmen können. Dies würde für die EU - anders als bisher – Folgendes ermöglichen:

rescEU-Kapazitäten zu erwerben, zu mieten, zu leasen und zu bevorraten;
 in vollem Umfang die Kosten für den Aufbau und den Betrieb aller rescEU-Kapazitäten als einer strategischen europäischen Reserve zu finanzieren;
 die Finanzmittel für nationale Kapazitäten, die im Rahmen des Europäischen Katastrophenschutz-Pools eingesetzt werden, aufzustocken;
 sicherzustellen, dass die angeforderte Hilfe rechtzeitig befördert und bereitgestellt wird (Mehrzweck-Flugdienste). Dies umfasst auch Experten, die international eingesetzt werden können, technische und wissenschaftliche Unterstützung für alle Arten von Katastrophen sowie spezielle medizinische Ausrüstung und Personal, wie z. B. „fliegende medizinische Experten“, Krankenpflegepersonal und Epidemiologen.

Bei rescEU handelt es sich um eine EU Reserve, die dann zum Einsatz kommt, wenn Mitgliedstaaten eine Katastrophe nicht alleine bewältigen können und zusätzliche Hilfe benötigen. Dafür stehen bislang zur Verfügung: Löschflugzeuge, Hochleistungspumpen für die Bewältigung von Überschwemmungen, Kapazitäten für Such- und Rettungsmaßnahmen in städtischen Gebieten sowie Feldlazarette und medizinische Versorgungsteams. Die Corona Pandemie hat aber gezeigt, dass der derzeitige Rahmen der Katastrophenschutzreserven erweitert werden muss, um rasch genug zu helfen, wenn die Mitgliedstaaten gleichzeitig von demselben Notfall betroffen und nicht in der Lage sind, sich untereinander auszuhelfen, um kritischen Lücken zu schließen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3duePW3>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3dFNJM1>
- Faktenblatt rescEU (Englisch) <https://bit.ly/2XZqsxE>

[zurück](#)

11. Waldbrände - Löschflugzeuge

Die Flotte von EU Löschflugzeugen ist verstärkt worden.

Im Rahmen des rescEU-Systems hat die EU in Vorbereitung auf das Risiko von Waldbränden im diesjährigen Sommer zwei von der schwedischen Regierung erworbene neue Löschflugzeuge finanziert. Die EU stellt Finanzmittel dafür bereit, dass sieben EU-Mitgliedstaaten ihre Flugzeuge und Hubschrauber 2020 in der rescEU-Löschflotte zusammenführen, sodass diese in Notsituationen rasch auch in anderen Ländern eingesetzt werden können. Die rescEU-Flotte besteht z.Zt. aus insgesamt 13 Flugzeugen und sechs Hubschraubern (Kroatien 2 Löschflugzeuge, Zypern 2, Frankreich 1, Griechenland 2, Italien2, Spanien 2, Schweden 2 und 6 Löschhubschrauber).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3h9pTuf>
- Faktenblatt (Englisch) <https://bit.ly/3cNfbGp>

[zurück](#)

12. EU - Nachrichten für junge Europäer

Termin: 22.07.2020

Die Kommission hat zu Vorschlägen für ein Online-Medienangebot für junge Europäer aufgefordert.

Über ein Pilotprojekt "Eine europäische Öffentlichkeit: ein neues Online-Medienangebot für junge Europäer" geht es um die Produktion von täglichen Informationen zu europäischen Themen. Gesucht werden Konsortien von mindestens 5 Medien-Organisationen aus 5 EU-Mitgliedstaaten, die ein Konzept für die Vermittlung von Tagesinformationen zu europäischen Themen für möglichst viele junge Europäer entwickeln. Dafür kann mit eigenen Kanälen, Partner-Websites, Blogs und / oder soziale Netzwerke gearbeitet werden. Der maximale Kofinanzierungssatz beträgt 70%. Antragsteller können eine niedrigere Kofinanzierungsrate vorschlagen. Die Kommission rechnet mit der Finanzierung von bis zu zwei Vorschlägen. Das Pilotprojekt soll am 1. Januar 2021 beginnen, mit einer Laufzeit von 12 bis 15 Monaten. Nachfragen können an CNECT-YOUTH-MEDIA@EC.EUROPA.EU gerichtet werden. Bewerbungsschluss ist der 22. Juli 2020.

- Ausschreibung (Englisch) <https://bit.ly/2XSXwYq>

[zurück](#)

13. Demografischer Wandel

Die Kommission hat einen Bericht zum demografischen Wandel in Europa vorgelegt.

Der auf den Zeitraum bis 2070 ausgelegte Bericht wird insbesondere die Grundlage für das geplante Grünbuch über das Altern und die langfristige Vision für den ländlichen Raum bilden. Die am 17. Juni 2020 vorgelegte Veröffentlichung gibt Aufschluss über langfristige demografische Trends in den Regionen Europas – von einer höheren Lebenserwartung bis hin zu niedrigeren Geburtenraten, überalternden Gesellschaften, kleineren Haushalten und zunehmender Verstädterung. In Deutschland zeigen sich – wie auch EU-weit – einige klare Trends: Verringerung der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 20-64 Jahren bis 2070, während die über 80-Jährigen einen größeren Anteil an der Bevölkerung einnehmen werden. Es müssen deshalb geeignete Lösungen gefunden werden, um eine Erhöhung der Beschäftigungsquote und Produktivitätssteigerungen für nachhaltiges Wachstum zu erzielen und auch Modelle dafür, wie die steigenden alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben finanziert werden können. Es werden auch die Zusammenhänge zwischen den demografischen Strukturen und den Auswirkungen und dem Potenzial zur Erholung von der Krise hervorgehoben. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Berichts wird die Kommission

- ein Grünbuch zum Thema Altern und eine langfristige Vision für ländliche Gebiete vorlegen;
- sich mit Fragen im Zusammenhang mit Einsamkeit, sozialer Isolation, psychischer Gesundheit, wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit und langfristiger Gesundheitsversorgung befassen;

- einen Dialog mit den einschlägigen Interessenträgern, insbesondere mit Akteuren auf regionaler Ebene, aufnehmen;
- Gespräche führen mit Mitgliedstaaten, Organen und Einrichtungen der EU wie dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen.

Von besonderer Bedeutung ist die Thematisierung des stark rückläufigen Anteil Europas an der Weltbevölkerung. Der Anteil wird von aktuell 6% bis zum Jahr 2070 voraussichtlich auf weniger als 4% sinken, während im gleichen Zeitraum der Anteil der Bevölkerung Afrikas an der Weltbevölkerung von 9 auf 32% wachsen wird.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3fQoSbW>
- Bericht (39 Seiten) <https://bit.ly/2B42Yjt>
- Faktenblatt Deutschland <https://bit.ly/37UKduP>
- Arbeitsunterlagen (Englisch, 63 Seiten) <https://bit.ly/37WHZv9>

[zurück](#)

14. Integration in Kleinstädten

Eine aktuelle Studie untersucht das Thema „Integration in Mittel- und Kleinstädten sowie im ländlichen Raum“.

Die im Auftrag vom Ausschuss der Regionen (AdR) vorgelegte Ausarbeitung des Britischen Instituts für internationales und vergleichendes Recht hat in 15 Städten entsprechende Maßnahmen untersucht. Die Untersuchung kommt u.a. zu folgenden Empfehlungen an den AdR:

- Durchführung einer EU-weite Bedarfsanalyse, bei der die Bedürfnisse mittlerer, kleiner und ländlicher Gebiete bei der Integration von Migranten berücksichtigt werden.
- Die Bedürfnisse mittlerer und kleiner Städte sowie ländlicher Gebiete sollen getrennt voneinander berücksichtigt werden, da deren unterschiedlichen Realitäten nicht unterschätzt werden dürfen.
- Bereitstellung maßgeschneiderter finanzieller Hilfen für Netzwerke kleiner Städte, die im Bereich der Integration von Migranten entstanden sind, um deren Wachstum und ihr Multiplikatorpotenzial zu unterstützen.
- Erweitern des Programms zum Austausch bewährter Verfahren durch den AdR, damit der Online- und Offline-Raum für den nutzbaren und zugänglichen Austausch bewährter Verfahren sichergestellt wird.

Kritisch wird angemerkt, dass sich die überwiegende Mehrheit der einschlägigen Forschung auf Großstädte konzentriert, die Situation mittelgroßer und kleiner Städte aber weitgehend ignoriert wird. In der Untersuchung wird betont, dass in kleineren Städten und ländliche Gebiete die Migration dazu beitragen kann, die Entvölkerung zu überwinden und die Lebensfähigkeit (oder Rückkehr) grundlegender Dienstleistungen wie Schulen, Krankenhäuser und Geschäfte sicherzustellen. Kleinere Städte bieten auch engere soziale Verbindungen. Zugleich wird aber hervorgehoben, dass es keine einheitliche Definition gibt, was alles unter den Begriff Integration fällt. Daher sei auch die Erfassung von Daten zur Messung von „Integrationserfolgen“ problematisch.

- Studie (Englisch, 109 Seiten) <https://bit.ly/2BARa8k>

[zurück](#)

15. Gesundheitsprogramm 2021 ff

Die Kommission hat ein neues Gesundheitsprogramm vorgeschlagen.

Unter dem Titel „EU4Health“ soll das europäische Programm für die Jahre 2021-2027 mit einem Etat von 9,4 Mrd. Euro ausgestattet werden. Neben einem besseren Schutz vor grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren können in den einzelnen Programmbereichen künftig verschiedene Arten von Maßnahmen finanziert werden, die in einer detaillierten Liste im Anhang I des Vorschlags für das Programm EU4Health aufgezählt sind, u.a.

- Schulungs- und Austauschprogramme für Arzt- und Pflegepersonal, sowie Programme für den vorübergehenden Austausch von Personal;
- neue Mechanismen für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die für die Prävention von Gesundheitskrisen und das Krisenmanagement erforderlich sind;
- Audits, beispielsweise der Vorkehrungen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Vorsorge und Reaktion (etwa Krisenmanagement, antimikrobielle Resistenz, Impfung), zur Gewährleistung der Wirksamkeit;
- klinische Prüfungen zur Beschleunigung der Entwicklung und Zulassung innovativer, sicherer und wirksamer Arzneimittel und Impfstoffe sowie des Zugangs dazu;
- Einrichtung und Koordinierung von Referenzlaboratorien der Union sowie von Exzellenzzentren;
- Investitionen in Vorfeldprojekte für Initiativen mit hohem Mehrwert und in kritische Gesundheitsinfrastrukturen;
- Aufbau, Betrieb und Wartung einer Gesundheitsinformation und eines Gesundheitswissens;
- Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Schaffung einer gesunden und sicheren schulischen Umgebung;
- Analysetätigkeiten wie Studien, Umfragen, Sammlung von Daten und Statistiken, Benchmarking.

Neben der Widerstandsfähigkeit gegen Gesundheitskrisen soll EU4Health auch zur Bewältigung von weiteren Problemen beitragen, z.B. Maßnahmen zur Unterstützung der Qualität bei der Krebsprävention und -versorgung einschließlich der Diagnose und Behandlung/ Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheitssystemen / Belastungen durch nicht-übertragbare Krankheiten / psychische Beeinträchtigungen, seltene Krankheiten / zunehmende Gesundheitsbelastung durch Umweltschäden und Umweltverschmutzung, die insbesondere die Luft-, Wasser- und Bodenqualität beeinträchtigen, sowie durch demografische Veränderungen.

Die Kommission plant auch, die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) zu stärken, um Arzneimittellieferengpässe zu vermeiden und die Koordinierung von Überwachung, Vorsorge und Reaktion auf Gesundheitskrisen auf EU-Ebene zu verbessern. Schließlich will die Kommission noch 2020 eine pharmazeutische Strategie vorlegen, um u.a. die Produktion kritischer medizinischer und pharmazeutischer Güter nach Europa zurückzuholen, in strategische Wertschöpfungsketten zu investieren und eine übermäßige Abhängigkeit der EU von Drittstaaten zu reduzieren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3gAML5m>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2XhOcxY>
- Vorschlag (56 Seiten, Englisch) <https://bit.ly/3eqxMcq>

- Anhang <https://bit.ly/2XgVnGI>

[zurück](#)

16. Gesundheitspreis 2020

Termin: 16.09.2020

Die Bewerbungsfrist für den Gesundheitspreis 2020 ist verlängert worden.

Bis zum 16. September 2020 können für die Themenschwerpunkte „gesunde Lebensführung“ und „Impfungen“ für Kinder und Jugendliche Vorschläge eingereicht werden. Für den Bereich „Impfungen“ können Schulen, Kindergärten und NGOs Vorschläge einreichen, für den Bereich „gesunde Lebensführung“ Gemeinden und Schulen. Als Preisgeld sind jeweils 50.000 € für den ersten sowie 30.000 und 20.000 € für den zweiten und dritten Preis ausgelobt. Bereits eingereichte Bewerbungen bleiben wirksam, können aber überarbeitet werden.

- Ausschreibung (Englisch) <https://bit.ly/2ZDijBr>
- Für Nachfragen SANTE-HPP@ec.europa.eu

[zurück](#)

17. Arzneimittelstrategie – Konsultation

Termin: 15.09.2020

Eine EU Arzneimittelstrategie ist in Vorbereitung, in die u.a. auch die Erfahrungen aus der Corona Pandemie Eingang finden sollen.

Ziel den für Ende 2020 vorgelegten Entwurfs ist der Aufbau eines zukunftssicheren Systems, das die Chancen der Digitalisierung nutzt und Innovationen insbesondere in Bereichen fördert, in denen der Bedarf noch nicht gedeckt ist. Das ist u.a. bei antimikrobiellen Wirkstoffen, Arzneimitteln für Kinder und Arzneimitteln für seltene Krankheiten der Fall. Außerdem soll die Abhängigkeit der EU von Einfuhren aus Drittländern verringert werden. Ein Teil der pharmazeutischen Wirkstoffe, die für die Herstellung bestimmter Generika benötigt werden, darunter „alte“ Antibiotika, onkologische Arzneimittel und grundlegende Arzneimittel wie Paracetamol, stammen aus China und Indien. Schließlich soll die Strategie dazu beitragen, dass die Auswirkungen von Arzneimitteln auf die Umwelt aber auch die Resistenzen gegen antimikrobielle Wirkstoffe verringert werden.

Alle interessierten Einzelpersonen, Interessenträger und Organisationen sind in einem Konsultationsverfahren aufgefordert, einen Online-Fragebogen zu beantworten. Er umfasst Fragen zu zentralen Themen, wie strategische Autonomie und Arzneimittelherstellung, Zugang zu erschwinglichen Arzneimitteln, Innovation, ökologische Nachhaltigkeit und Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Die Konsultation endet am 15. September 2020.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2CbkTVH>
- Fragebogen <https://bit.ly/3e9S75U>

[zurück](#)

18. Forschung und Innovation 2020

Der Bericht über die Leistung der EU in Wissenschaft, Forschung und Innovation liegt vor.

In der 774 Seiten umfassenden Veröffentlichung wird analysiert, wie Europa im globalen Kontext in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Innovation abschneidet. Danach liegt die EU bei der wissenschaftlichen Produktion

und Exzellenz im Spitzenfeld. So sind 25% der am häufigsten zitierten wissenschaftlichen Veröffentlichungen zum Thema Klima in der EU verfasst worden; im Bereich Bioökonomie sind es 27%. Auch bei Patentanmeldungen in diesen beiden Gebieten ist die EU mit 24% beim Thema Klima und 25% in der Bioökonomie führend. Eine digitale Veröffentlichung bietet einen Überblick über die wichtigsten Botschaften des Berichts, insbesondere darüber, wie Forschung und Innovation zu einem Europa beitragen kann, das

- nachhaltig
- wettbewerbsfähig
- integrative
- digital und
- wissensbasiert

ist. Der Bericht mündet elf politische Empfehlungen zum Schutz der Menschen, des Planeten und des Wohlstands.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Y4mlBQ>
- Bericht (Englisch, 774 Seiten) <https://bit.ly/37Aw3ii>
- Fakten und Zahlen (Englisch) <https://bit.ly/2UQYaEX>
- digital (Englisch) <https://bit.ly/2UPCybQ>

[zurück](#)

19. Freies Reisen - Plattform „Re-open EU“

Eine Website „Re-open EU“ informiert laufend über Corona-Reiseregeln 2020 in allen EU-Ländern.

Dabei geht es um Echtzeitinformationen u.a. über die Situationen an den Grenzen, Verkehrsmittel und Tourismusdienstleistungen, Reisebeschränkungen und Regeln zum Schutz der öffentlichen Gesundheit wie Abstandsregeln und Tragen von Gesichtsmasken in den Mitgliedstaaten. Die neue Plattform kann auch als webbasierte Applikation über Mobiltelefone genutzt werden. Über eine interaktive Karte können spezifische Informationen und Hinweise für die einzelnen Mitgliedstaaten abgefragt werden. Über die Plattform können auch Patengutscheine für Lieblingshotels oder -restaurants erworben und damit diesen Unternehmen bei der Überbrückung finanzieller Engpässe geholfen werden. Der vom Gast gezahlte Betrag geht direkt an den Dienstleister, der dann später die Leistungen erbringen kann. Mithilfe von „Re-open EU“ wird auch über relevante Tourismusangebote in verschiedenen Mitgliedstaaten und über EU-Maßnahmen informiert.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3cYaMAo>
- Plattform <https://bit.ly/2B6SjnY>

[zurück](#)

20. Reisebranche – Mehrwertsteuer

Termin: 14.09.2020

Die Mehrwertsteuer - Sonderregelung für die Reisebranche ist

Thema eines Konsultationsverfahrens. Dabei geht es um die Frage, ob die Sonderregelung noch wirksam ist, inwieweit die bestehenden Regeln (Art 306 ff) in der Mehrwertsteuerrichtlinie vom 26.11.2006 (RICHTLINIE 2006/112/EG) noch relevant sind und mit den Bedürfnissen der Interessenträger im Einklang stehen. Die Reisebranche, eine Vielzahl von Reisebüros und Reiseveranstaltern, verfolgt unterschiedliche Geschäftsmodelle. Diese Unternehmen (einschließlich KMU) sind zur Teilnahme aufgefordert. Aber auch die Ansichten

von Beratungsfirmen, Berufsverbänden, Steuerfachleuten, Reisenden und aus der breiten Öffentlichkeit sind willkommen. Die Beantwortung des Online-Fragebogens ist bis zum 14. September 2020 möglich.

- Konsultation <https://bit.ly/2XrUPhf>
- Richtlinie 2006/112/EG <https://bit.ly/2Mq3MBp>
- siehe auch <https://bit.ly/3gO5Cdj>

[zurück](#)

21. Badegewässer 2019

Fast 93% der deutschen Badestellen waren 2019 von ausgezeichneter Qualität.

Das zeigen die Messwerte aus dem Jahr 2019, die im EU Badegewässerbericht am 8. Juni 2020 veröffentlicht worden sind. Danach liegt Deutschland über dem EU-Durchschnitt von 85% der Badestellen, die 2019 EU weit überwacht wurden. Die aktuellen Messdaten für Deutschland können für jedes Badegewässer online auf den Internetseiten der Bundesländer eingesehen werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3cGkSpf>
- Übersicht Deutschland <https://bit.ly/30ofGE0>
- Umweltbundesamt (UBA) <https://bit.ly/2AR5Ole>

[zurück](#)

22. Agrarland und biologischen Vielfalt

Der Beitrag der Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) hat den Rückgang der biologischen Vielfalt auf Agrarland nicht gestoppt.

Eine Umkehrung des seit Jahrzehnten zu beobachtenden Rückgangs der biologischen Vielfalt (Biodiversität) konnte nicht erreicht werden; vielmehr ist die intensive Landwirtschaft weiterhin eine der Hauptursachen für den Verlust an biologischen Vielfalt. Zu diesem Ergebnis kommt der Europäische Rechnungshof in einem am 5. Juni 2020 vorgelegten Sonderbericht (13/2020). Die Art und Weise, wie die Kommission die der Biodiversität zugutekommenden GAP-Ausgaben verfolgt, sei unzuverlässig, da der Beitrag, den einige Maßnahmen zur biologischen Vielfalt leisten, überbewertet wird. Zudem seien deren Auswirkungen auf die Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen begrenzt oder unbekannt. Zwar haben einige Voraussetzungen für Direktzahlungen das Potenzial, insbesondere Ökologisierung und Cross-Compliance, die biologische Vielfalt zu verbessern. Aber die Kommission und die Mitgliedstaaten haben Optionen mit geringen Auswirkungen wie den Zwischenfruchtanbau oder stickstoffbindende Pflanzen bevorzugt. Die Prüfer stellten darüber hinaus fest, dass das Cross-Compliance-Sanktions-system keine eindeutigen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt von Agrarland hatte und dass das Potenzial der Ökologisierung nicht ausreichend genutzt wurde. Die Prüfer empfehlen der Kommission,

- die Biodiversitätsstrategie für 2030 besser zu koordinieren,
- den durch Direktzahlungen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums geleisteten Beitrag zur Biodiversität von Agrarland zu verbessern,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Biodiversität genauer zu verfolgen,

- zuverlässige Indikatoren für die Bewertung der Auswirkungen der GAP zu entwickeln.

Die Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen bezieht sich auf wildlebende Tiere (d. h. nicht auf Vieh), also beispielsweise auf kleine Säugetiere, Vögel und Insekten, sowie auf die natürliche Vegetation auf Grünland, Ackerland und Dauerkulturen und die Lebewesen unter der Erde. Allein die Feldvogel- und Wiesenschmetterlingspopulationen sind seit 1990 um mehr als 30% zurückgegangen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2BXUwm1>
- Sonderbericht <https://bit.ly/2MTxEGE>

[zurück](#)

23. Pestizide – Konsultation

Termin: 07.08.2020

Die Kommission hat die Überarbeitung der Vorschriften über Pestizide in Angriff genommen.

Sie hat am 3. Juni 2020 einen ersten Fahrplan für die Bewertung der EU-Regeln zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden und eine erste Folgenabschätzung für eine mögliche Überarbeitung der einschlägigen Gesetzgebung veröffentlicht. Eines der im europäischen Grünen Deals formulierten Ziele ist es, die Verwendung von und das Risiko durch chemische Pestizide um 50% und auch den Einsatz von Pestiziden mit höherem Risiko bis 2030 um 50% zu senken. Es sollen Methoden des integrierten Pflanzenschutzes gefördert werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige, biologische, physikalische und andere nicht chemische Methoden sowie Pestizide mit geringem Risiko beim Schutz der Kulturen der Vorzug gegeben wird. Eine Stellungnahme ist bis zum 7. August 2020 möglich.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2MHqs0g>
- Fahrplan <https://bit.ly/3h03H5s>
- Konsultation <https://bit.ly/3f0CpKu>
- Grüner Deal <https://bit.ly/2XHeauU>

[zurück](#)

24. Tierschutz bei Nutztieren

Termin: 29.07.2020

Die EU-Gesetzgebung zum Tierschutz bei Nutztieren wird überprüft.

Dabei wird im Rahmen des laufenden Evaluierungsverfahrens (sog. Fitness-Check) Folgendes bewertet:

- die Wirksamkeit und Relevanz angesichts des wissenschaftlichen Fortschritts und der öffentlichen Meinung;
- die Übereinstimmung mit den Lebensmittel-, Umwelt- und Binnenmarktvorschriften und den Nachhaltigkeitszielen des „Grünen Deals“ und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“;
- Möglichkeiten der Verbesserung und Vereinfachung.

Die Ergebnisse der Evaluierung sollen für die Überarbeitung der EU-Tierschutz-gesetzgebung verwendet werden, die in der „Farm to Fork“-Strategie (siehe unter eukn 5/2020/2) für 2023 angekündigt worden ist. Die zur Überprüfung anstehenden Vorschriften bestehen aus folgenden 2 Verordnungen und 5 Richtlinien, die das Wohlergehen von Tieren auf dem Hof, während des Transports und bei der Schlachtung regeln:

- a) Verordnung 1/2005 vom 22.12.2004 über den Schutz von Tieren während des Transports; <https://bit.ly/3eiphAr>

- b) Verordnung 1099/2009 vom 24.9.2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung; <https://bit.ly/2CmeOWG>
- c) Richtlinie 98/58 / EG vom 20.7.1998 über den Schutz von Tieren, die zu landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden; <https://bit.ly/3fldfkh>
- d) Richtlinie 1999/74 / EG vom 19.07.1999 zur Festlegung von Mindeststandards für den Schutz von Legehennen; <https://bit.ly/2YRr5K3>
- e) Richtlinie 2007/43 / EG vom 28.06.2007 zur Festlegung von Mindestvorschriften für den Schutz von Masthühnern; <https://bit.ly/3fBVV01>
- f) Richtlinie 2008/120 / EG vom 18.12.2008 zur Festlegung von Mindeststandards für den Schutz von Schweinen; <https://bit.ly/2YfjWEI>
- g) Richtlinie 2008/119 / EG vom 18.12.2008 zur Festlegung von Mindeststandards für den Schutz von Kälbern; <https://bit.ly/30XYUfk>

Die Ziele, Grundsätze und der Umfang der Tierschutzpolitik der EU ergeben sich aus Artikel 13 des Vertrags über die Funktionsweise der EU, in dem Tiere als Lebewesen anerkannt werden. Das Parlament hat die Kommission wiederholt aufgefordert, die bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen und / oder ein Rahmengesetz zum Tierschutz vorzuschlagen, zuletzt am 14.02.2019 bezüglich der Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren beim Transport inner- und außerhalb der EU.

Stellungnahmen im Rahmen der laufenden Evaluierung sind bis zum 29. Juli 2020 erbeten.

- Rückmeldungen zum Fahrplan <https://bit.ly/3efVM2f>
- Parlament 14.02.2019 Tiertransport <https://bit.ly/2CnVkAX>

[zurück](#)

25. Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren

Pflanzen und Tiere, die ausschließlich durch ein im Wesentlichen biologisches Verfahren gewonnen werden, sind von der Patentierbarkeit ausgeschlossen.

Das erklärte Große Beschwerdekammer am 14. Mai 2020 unter Hinweis auf das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ). Mit dieser neuen Auslegung gab die Große Kammer ihre frühere gegenteilige Auslegung von Artikel 53 (b) EPÜ auf. Die Kammer betonte, dass eine bestimmte Auslegung einer gesetzlichen Bestimmung niemals als in Stein gemeißelt angesehen werden kann, da sich die Bedeutung der Bestimmung im Laufe der Zeit ändern oder weiterentwickeln kann. Dies bedeutete, dass die gegenteiligen Entscheidungen G 2/12 und G 2/13 die Bedeutung von Artikel 53 (b) EPÜ nicht ein für alle Mal festlegten.

Um Rechtssicherheit zu gewährleisten und die berechtigten Interessen von Patentinhabern und Anmeldern zu schützen, entschied die Große Beschwerdekammer, dass die neue Auslegung von Artikel 53 (b) EPÜ keine rückwirkenden Auswirkungen auf erteilte europäische Patente haben.

Die Große Beschwerdekammer ist die höchste Justizbehörde im Rahmen des EPÜ, das ein autonomes, von der EU getrenntes Rechtssystem vorsieht. Die Hauptaufgabe besteht darin, die einheitliche Anwendung des EPÜ sicherzustellen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3crepOV>
- Kommunikee vom 14.05.2020 <https://bit.ly/3eluhyb>
- EPÜ <https://bit.ly/30qiC5R>

[zurück](#)

26. CO2 – Zielmarke 2030 pp

In Deutschland ist der CO2 – Rückgang deutlich, aber die aktuelle Zielmarke liegt höher.

Dabei ist zwischen dem Reduktionsziel aus dem Emissionshandelssystem für die Industriesektoren (EHS – Ziel) und den Nicht-ETS-Sektoren in den Bereichen Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft zu unterscheiden. Das von der EU für Deutschland festgelegte Nicht-ETS- Ziel von 38% im Jahr 2030 gegenüber 2005 wird verfehlt. Nur 28% CO2-Reduzierung werden nach aktuellen Schätzungen des Öko-Instituts erreicht. Die nicht zum EHS gehörenden Sektoren decken etwa 55% der Treibhausgasemissionen ab, die unter das EHS fallenden Industriesektoren decken 45% ab (siehe eukn 5/2020/5).

Die EU gibt den Mitgliedstaaten über die Lastenteilungsentscheidung und Lastenteilungsverordnung (eukn 2/2018/15) jährliche CO2-Budgets für die Sektoren vor, die nicht vom ETS erfasst werden. In der Verordnung werden jedem Staat jährliche Emissionsbudgets zugeteilt, die das Erreichen eines verbindlichen nationalen Ziels für die Treibhausgasminde rung sicherstellen. Es bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, wie sie ihre Minderungsziele innerstaatlich umsetzen. Deutschland ist verpflichtet, seine Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren bis 2030 um 38% zu senken.

Die Kommission plant im Herbst 2020 eine Anhebung des EU-Klimaziels für das Jahr 2030 von aktuell 40% im Vergleich zu 1990 auf 50 bis 55% vorzuschlagen. Eine EU-Gesamtanhebung auf 50 % würde für das deutsche Nicht-ETS-Ziel zu einer Anhebung (von 38%) auf 53%, bei einem EU-Gesamtziel von 55% auf 60 % führen.

- Öko-Institut <https://bit.ly/2LYxDRd>
- Emissionshandelssystem (EHS) <https://bit.ly/3c00NtX>

[zurück](#)

27. Energieinfrastruktur – Leitlinien

Termin: 13.07.2020

Die europäischen Energieinfrastrukturen sollen an die Anforderungen der Klimaneutralität angepasst werden.

Im Grünen Deal wird die Bedeutung intelligenter Infrastrukturen für die Energiewende hervorgehoben, und es wird darauf hingewiesen, dass der EU-Rechtsrahmen für die Energieinfrastruktur überarbeitet werden muss. Damit soll gewährleistet werden, dass der Rechtsrahmen mit dem Ziel der Klimaneutralität für 2050 im Einklang steht. Dabei geht es insbesondere um eine erheblich stärkere Integration der erneuerbaren Energien in das europäische Energieversorgungssystem und die Umsetzung des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“.

Mit der Konsultation sollen die Meinungen zur Verordnung Nr. 347/2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E-Verordnung), eingeholt werden. In der TEN-E-Verordnung sind Vorschriften für die rechtzeitige Entwicklung und die Interoperabilität grenzüberschreitender Energieinfrastrukturnetze (TEN-E-Netze) festgelegt, die dazu beitragen sollen, die energiepolitischen Ziele der EU zu erreichen. Das gilt insbesondere in der rechtzeitigen Umsetzung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die die Energiemärkte in Europa miteinander verbinden. Gleiches gilt für innovative Technologien und Infrastruktur, wie intelligente Netze sowie Netze für Wasserstoff und andere CO2-neutrale Gase. Auch die Abscheidung und Speicherung

(CCS) oder Nutzung (CCU) von CO₂ sowie Energiespeicher sollen eine größere Rolle spielen.

Das Ergebnis der Konsultation soll dazu genutzt werden, politische Ziele der Verordnung festzulegen und Möglichkeiten für die Beseitigung bestehender Schwachstellen zu ermitteln. Die öffentliche Konsultation richtet sich an alle Interessierten, die keine Fachkenntnisse in Bezug auf die TEN-E-Verordnung haben. Die Frist zur Stellungnahme endet am 13. Juli 2020. Für Interessenvertreter gibt es eine gezielte Konsultation.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/30TooKW>
- Konsultation für Interessierte <https://bit.ly/3fwphgr>
- Konsultation für Interessenvertreter (Englisch) <https://bit.ly/3dbGmeb>
- Rückmeldung <https://bit.ly/3d5RKbi>

[zurück](#)

28. Erneuerbare werden wettbewerbsfähig

Die Kosten für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien werden im Vergleich zu fossilen Brennstoffen zunehmend wettbewerbsfähig.

Das zeigt ein am 2. Juni 2020 vorgelegter Bericht der Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA). Danach konnten 2019 bereits 56% aller neu in Betrieb genommenen Großanlagen für die regenerative Stromerzeugung bestehende Kohlekraftwerke preislich unterbieten. Dafür ist entscheidend, dass neue Anlagen an besseren Standorten und in Ländern mit mehr Sonneneinstrahlung gebaut wurden. Das zeigt das Rekordtief der Auktionspreise für Photovoltaik in Abu Dhabi und Dubai (VAE), Chile, Äthiopien, Mexiko, Peru und Saudi-Arabien.

Erstmals befasst sich der Jahresbericht von IRENA auch mit dem Investitionswert im Verhältnis zu sinkenden Gestehungskosten. Dieselben Summen, die heute in erneuerbare Energien investiert werden, erzeugen mehr neue Kapazität als noch vor einem Jahrzehnt. So sind im Jahr 2019 doppelt so viele erneuerbare Kraftwerkskapazitäten in Betrieb genommen worden wie 2010, es waren jedoch nur 18% mehr Investitionen erforderlich.

Die Stromgestehungskosten für Photovoltaik sind seit 2010 um 82% gesunken, gefolgt von der Solarthermischen Kraftwerken mit 47%, der Windenergie an Land mit 39% und der Windenergie auf See mit 29%. Diese Kostendaten sind 2019 auf der Grundlage von 17.000 Projekten von IRENA erhoben worden.

IRENA ist eine internationale Regierungsorganisation von 160 Staaten und der EU zur Förderung Erneuerbarer Energien.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3fpQ5Pq>
- Bericht (Englisch 144 Seiten) <https://bit.ly/3d4K9d5>
- IRENA <https://bit.ly/3d83iL4>

[zurück](#)

29. Energieeffizienzmaßnahmen - Finanzierungspläne

Die Entwicklung kommunaler Finanzierungskonzepte für geplante Energieeffizienzmaßnahmen werden gefördert.

Nach einem ersten Förderaufruf der „European Cities Facility“ werden insgesamt 30 Finanzierungspläne mit je 60.000 Euro gefördert. Bis 2022 sind noch drei weitere Aufrufe geplant. Das aus Horizont 2020 finanzierte EU-Projekt dient dazu, auch kleinere und mittlere Kommunen bei der Finanzierung von

Investitionen in der Energiewende mit technischer, juristischer und finanzieller Expertise zu unterstützen. Einzelheiten über die Kontaktstelle beim Bundesforschungsministerium.

- Aufruf <https://bit.ly/3dju2sW>
- Kontaktstelle <https://bit.ly/36O7VsQ>

[zurück](#)

30. Gebäuderenovierung

Termin: 09.07.2020

Derzeit wird eine Initiative „Renovierungswelle“ für öffentliche und private Gebäude vorbereitet.

Gefragt wird insbesondere auch, auf welche Arten von Gebäuden sich die Initiative konzentrieren sollte, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass Sozialwohnungen, Schulen und Krankenhäuser im einschlägigen Fahrplan bereits berücksichtigt sind. Im Rahmen der Konsultation per Online-Fragebogen verweist die Kommission u.a. auf folgende Vorteile der Energieeffizienz im Gebäudebestand:

- Energie- und Geldeinsparungen,
- breiterer Einsatz erneuerbarer Energien,
- moderne Fernwärme- und -kälteversorgung.

Ziel der Initiative ist die deutliche Verringerung der CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs des Gebäudebestands durch rechtliche und finanzielle Unterstützung. Nach Schätzungen müssen etwa 325 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr investiert werden, davon 250 Milliarden Euro für den Wohnsektor und 75 Milliarden Euro für öffentliche Gebäude, um die Energie- und Klimaziele für 2030 zu erreichen. Derzeit werden im Jahresdurchschnitt nur 1% der Gebäude in der EU renoviert. Ziel einer Renovierungswelle ist mindestens die Verdoppelung der jährlichen Renovierungsquote. Über die Konsultation erhofft sich die Kommission energie- und kosteneffiziente Vorschläge und Meinungsbeiträge, wie die für Herbst 2020 angekündigte Renovierungswelle so wirksam, umfassend und ehrgeizig wie möglich gestaltet werden kann. Derzeit entfallen 40% des Energieverbrauchs und 36% der Treibhausgasemissionen in der EU auf den Gebäudesektor. Die Konsultation läuft bis zum 9. Juli 2020.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3doQKzi>
- Konsultation über <https://bit.ly/3etTpsF>

[zurück](#)

31. Gruppenfreistellungsverordnung – Erweiterung

Termin: 06.07.2020

Nationalen Beihilfen, mit denen bestimmte EU-Programme unterstützt werden, sollen von der vorgeschalteten EU Prüfung freigestellt werden.

Damit wird der kombinierte Einsatz von nationalen Mitteln und EU-Fonds vereinfacht, unter entsprechender Anpassung der Gruppenfreistellungsverordnung soll die Freistellung folgende drei Bereiche erfassen:

- durch den Fonds “InvestEU” unterstützte Finanzierungen und Investitionen;
- Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die im Rahmen von Horizont Europa mit einem Exzellenzsiegel ausgezeichnet wurden;
- Projekte der Europäischen territorialen Zusammenarbeit, der sogenannten “Interreg-Politik”.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden im Anhang zum Verordnungsentwurf ausführlich dargelegt. Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation haben die Interessenträger die Möglichkeit, zu den vorgesehenen Änderungen bis zum 6. Juli 2020 Stellung zu nehmen. Die neuen Vorschriften sollen vor 2021 in Kraft treten.

- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/2zn7bhF>
- Verordnungsentwurf <https://bit.ly/2XzgpIP>

[zurück](#)

32. LIFE-Förderaufruf 2020

Termin: 06.10.2020

Für die noch laufende Förderperiode ist der letzte LIFE-Förderaufruf geöffnet worden.

Gesucht werden innovative, nachhaltige Vorhaben mit einem besonderen europäischen Mehrwert. Noch bis zum 6. Oktober 2020 laufenden die Antragsfristen für folgende Bereiche:

- Klimapolitik (u. a. Green Deal und Klimapakt) Klimaschutz
- Klimaanpassung
- Klima-Governance und Informationsprojekte

Die Förderquote kann bis zu 60% der Projektkosten betragen. Antragsberechtigt sind öffentliche Einrichtungen, aber auch Unternehmen, Hochschulen oder NGOs.

- Förderaufruf <https://bit.ly/2LYPGqi>

[zurück](#)

33. Natur um uns – Wettbewerb

Termin: 30.09.2020

Fotos aus der Alltagsumwelt sind in einem Wettbewerb gefragt.

Die Europäische Umweltagentur will mit dem diesjährigen Fotowettbewerb "Rediscover Nature" erreichen, dass man sich umsieht und Schnappschüsse aus einer Fotosafari durch die eigenen Alltagsumwelt einreicht. Es geht um kleine und große Teile der Natur, die bislang unbemerkt auf einer Wanderung, einem Spaziergang oder im eigenen Garten zu entdecken sind. Aufnahmen zu folgenden Bereichen werden erbeten:

- a) Nahaufnahmen der Natur
- b) Die Natur vor meiner Haustür
- c) Nachhaltige Mobilität

Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 18 Jahre. Jeder Teilnehmer kann maximal 5 Beiträge einreichen, Mindestauflösung 2000 Pixel. Die Gewinner der drei Wettbewerbskategorien erhalten je 1.000 €. Die Einreichungsfrist endet am 30. September 2020. Das Wettbewerbsergebnis wird im November 2020 bekannt geben.

- Ausschreibung (Englisch) <https://bit.ly/2M9Jnk5>

[zurück](#)

34. Barrierefreie Städte

Termin: 09.09.2020

Die Kommission hat die neue Bewerbungsrunde für die Auszeichnung „Barrierefreie Städte“ gestartet.

Mit dem „Access City Award“ werden die Initiativen einer Stadt gewürdigt, barrierefreier zu werden und dafür zu sorgen, dass alle Einwohner – unabhängig von Alter oder Mobilität – den gleichen Zugang zu allen Ressourcen

und Freizeitangeboten haben. Bewerben können sich Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern. Der Preis für die Gewinner beträgt 150.000 (1.Preis), 120.000 (2. Preis) und 80.000 Euro (3.Preis). Bewerbungsschluss 9. September 2020

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3heiGJh>
- Leitfaden Bewerbung <https://bit.ly/3fcsOQM>

[zurück](#)
